



Stadt 76124 Karlsruhe -OA-

**Ordnungs- und Bürgeramt
-Bußgeldstelle-**

Auskunft erteilt: [REDACTED]
Telefon: 0721/133-3575
Telefax: 0721/133-3219
E-Mail: bussgeldstelle@oa.karlsruhe.de
Internet: http://www.karlsruhe.de
Datum: [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]
Bei Zahlung / Schriftwechsel bitte angeben

Geboren am [REDACTED]

Anhörung im Bußgeldverfahren

Sehr geehrter [REDACTED]

Ihnen wird zur Last gelegt, am [REDACTED] um [REDACTED] Uhr Karlsruhe, Karoline-Luise-Tunnel Höhe: Tunnelabschnitt 5 FR Westen als Führer des PKW [REDACTED] folgende Ordnungswidrigkeit begangen zu haben:

Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um 26 km/h.
Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h.
Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): 76 km/h.

§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG;
11.3.5 BKat

Beweismittel: Sensormessung und Foto

Zeuge: GVB [REDACTED], Stadt Karlsruhe

Die Anhörung erfolgt aus verfahrensrechtlichen Gründen und muss nicht beantwortet werden.

Nach § 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen. Es steht Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen.

Sie sind aber in jedem Fall - auch wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben - verpflichtet, die Angaben zu Ihrer Person im Anhörungsbogen zu berichtigen oder zu vervollständigen, jedoch nur, soweit diese Angaben unrichtig oder unvollständig sind (§ 46 Abs. 1 OWiG i.V.m. § 163 b StPO). Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht. Der Anhörungsbogen ist **innerhalb einer Woche** ab Zugang dieses Schreibens zurückzusenden.

Sie sind nicht verpflichtet, zur Sache auszusagen. Äußern Sie sich nicht zur Sache oder erheben Sie Einwendungen gegen den Vorwurf, wird entschieden, ob weitere Ermittlungen vorgenommen werden, das Verfahren eingestellt oder **ohne weitere Äußerung der Verwaltungsbehörde** ein Bußgeldbescheid erlassen wird.

Wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben, teilen Sie bitte innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens neben Ihren Personalien **zusätzlich die Personalien des Verantwortlichen** unter den Angaben zu Nr. 4 mit; hierzu sind Sie nicht verpflichtet.

Wird der Anhörungsbogen nicht zurückgesandt oder bleibt die Fahreridentität/Verantwortlichkeit unklar, müssen Sie damit rechnen, dass die Polizei mit der Ermittlung der Identität des Fahrzeugführers bzw. Verantwortlichen beauftragt wird. Einwendungen auf dem Anhörungsbogen werden geprüft, gelten jedoch nicht als Einspruch gegen den späteren Bußgeldbescheid.

Gemäß § 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.V.m. § 161 der Strafprozessordnung kann das beim Pass- und Personalausweisregister hinterlegte Foto zur Feststellung der Fahrerin / des Fahrers herangezogen werden.

Falls nicht festgestellt werden kann, wer zur Tatzeit das Fahrzeug geführt hat, kann der Halterin oder dem Halter des Kraftfahrzeugs gemäß § 31 a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung die Führung eines Fahrtenbuches auferlegt werden.

Benachrichtigung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie die verantwortliche Behörde kontaktieren.

Stadt Karlsruhe
- Ordnungs- und Bürgeramt -
Steinhäuserstr. 22
76135 Karlsruhe

Unsere Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift, mit dem Zusatz „z. Hd. Datenschutzbeauftragte(r)“.

Diese Person ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig und kann Ihnen keinerlei Auskünfte zu Ordnungswidrigkeitsverfahren geben und keine Rechtsberatung erteilen.

Die Datenverarbeitung erfolgt zu Zwecken der Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten unter Beachtung des § 500 der Strafprozeßordnung (StPO) i.V.m. § 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie Landesdatenschutzgesetzes für Justiz- und Bußgeldbehörden (LDSG-JB).

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (§ 3 LDSG-JB, § 57 BDSG) und über die Berichtigung unrichtiger Daten (§ 3 LDSG-JB, § 58 Abs. 1 BDSG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung (§ 3 LDSG-JB, § 58 Abs. 3 BDSG) bzw. die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (§ 3 LDSG-JB, § 58 Abs. 2 BDSG) verlangen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde (§ 3 LDSG-JB, § 60 BDSG) erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>).

Freundliche Grüße

Frau [REDACTED]



1. Angaben zu Ihrer Person (nur ausfüllen, wenn die Angaben auf der ersten Seite unrichtig oder unvollständig sind)

Herr Frau Firma

Vorname _____

Familienname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Wohnort,
bei Soldaten Standort _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Geburtsname
(wenn abweichend vom Familiennamen) _____

2. Weitere Angaben zur Person (freiwillige Angaben)

Tagsüber telefonisch erreichbar unter _____

Angaben zu den
wirtschaftlichen Verhältnissen _____

3. Angaben zu gesetzlichen Vertretern (freiwillige Angaben bei Personen bis zum 18. Lebensjahr)

Vater Mutter Vormund

Vor- und Familienname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Wohnort _____

4. Angaben zur Sache (freiwillige Angaben)

Waren Sie der/die Verantwortliche? /

Waren Sie der/die verantwortliche Fahrzeugführer/-in

Wird der Verstoß zugegeben?

Ja
 Nein (ggf. Verantwortliche/-n oder Fahrzeugführer/-in angeben)

Ja
 Nein (Bitte begründen)

zurück an:

Stadt Karlsruhe
- Ordnungs- und Bürgeramt -
- Bußgeldstelle -
76124 Karlsruhe

Ort, Datum, Unterschrift

6366831008285

